

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2327-01	Termin 01.03.2017	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.03.2017	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Änderung der Vergütungsvereinbarung für den Leistungsbereich Ambulant Betreutes Wohnen für den Personenkreis des § 67 SGB XII (über-65-Jährige)

Sachdarstellung

Der Sozialausschuss beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 09.04.2014 (B/15/3388-01), den Bedarf an „Ambulant Betreutem Wohnen“ für Personen nach § 67 SGB XII (über-65-Jährige) sicherzustellen. Auf Grund des Beschlusses wurde mit dem Diakonischen Werk eine Leistungs- und Prüfungs- und eine Vergütungsvereinbarung für den Leistungsbereich geschlossen. Die Stundenvergütung in der zuletzt geschlossenen Vergütungsvereinbarung war mit einem Stundensatz von 50,57 EUR festgelegt und bis zum 29.02.2016 befristet.

Der Landschaftsverband Rheinland hat seine Stundenvergütung für den Personenkreis der unter-65-Jährigen angepasst.

Um eine einheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten, wurde die angemessene Stundenvergütung entsprechend den Sätzen des Landschaftsverbandes Rheinland wie folgt angepasst:

rückwirkend ab 01.03.2016 bis 31.01.2017	52,71 EUR
ab 01.02.2017	53,70 EUR

Die Geltungsdauer der Vergütungsvereinbarung wurde bis zum 28.02.2018 verlängert. Durch die Anpassung zum 01.02.2017 ist pro Fall von einer jährlichen Mehrbelastung von ca. 488,00 EUR auszugehen. Aktuell nehmen drei Personen an der Maßnahme teil. Bei der Berechnung wurde das maximale Jahresbetreuungsbudget von 156 Stunden zugrunde gelegt.

Bereichsleiter Bereich 3-2	Dezernentin Dezernat 3		
Herr Bohnes 06.02.2017	Frau Münich 07.02.2017		
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2327-01	Termin 01.03.2017	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43

Bezug

Drucksache B/15/3388-01 vom 09.04.2014

Bei zurzeit drei betreuten Personen ergibt sich rückwirkend ab 01.03.2016 eine Erhöhung von 847,44 EUR für das Jahr 2016. Für das Jahr 2017 ergibt sich eine Erhöhung von 476,40 EUR pro Betreutem.

Anlage

Vergütungsvereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und dem Diakonischen Werk